

Anerkennung und Anrechnung — Möglichkeiten und Grenzen

Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen

Helmar Hanak

Anrechnungswerkstatt „Stand und Perspektiven der Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen“ – Ingolstadt, 24.11.2016

Themen

1. Informationen zur Servicestelle
Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH
2. Begriffliche Unterscheidung
3. Anrechnung von Kompetenzen
4. Formen der Anrechnung
5. Herausforderungen bei der Einführung von Anrechnung

Informationen zur Servicestelle

Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH

- landeseigene gemeinnützige Gesellschaft mit Sitz in Hannover
- koordiniert seit 2013 landesweit die Aktivitäten zur weiteren Öffnung der Hochschulen in Niedersachsen
- vernetzt mit vielen relevanten Akteuren und Akteurinnen, die die Öffnung der Hochschulen mitgestalten
- unterstützt die bedarfsgerechte Entwicklung und Ausrichtung von (Weiter-)Bildungs- und Beratungsangeboten für beruflich qualifizierte Studieninteressierte
- betreibt vielfältige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Begriffliche Unterscheidung

Anerkennung

Prüfung (außer-)hochschulisch erworbener Kompetenzen auf ihre Gleichwertigkeit zu den im Studiengang vermittelten Kompetenzen. Wird diese Gleichwertigkeit festgestellt, können die Kompetenzen, die als gleichwertig anerkannt wurden, somit in einem weiteren Schritt dazu genutzt werden

- auf zu erbringenden Leistungen aus einem (Weiter-)Bildungsangebot (z. B. (Weiterbildungs-)Studiengang, Zertifikatskurs, etc.) angerechnet zu werden. Daraus kann eine Kostenreduzierung für den Teilnehmenden resultieren.
- im Rahmen der Zulassung zu einem (Weiter-)Bildungsangebot fehlende ECTS-Punkte auszugleichen.

Hanak/Sturm 2015

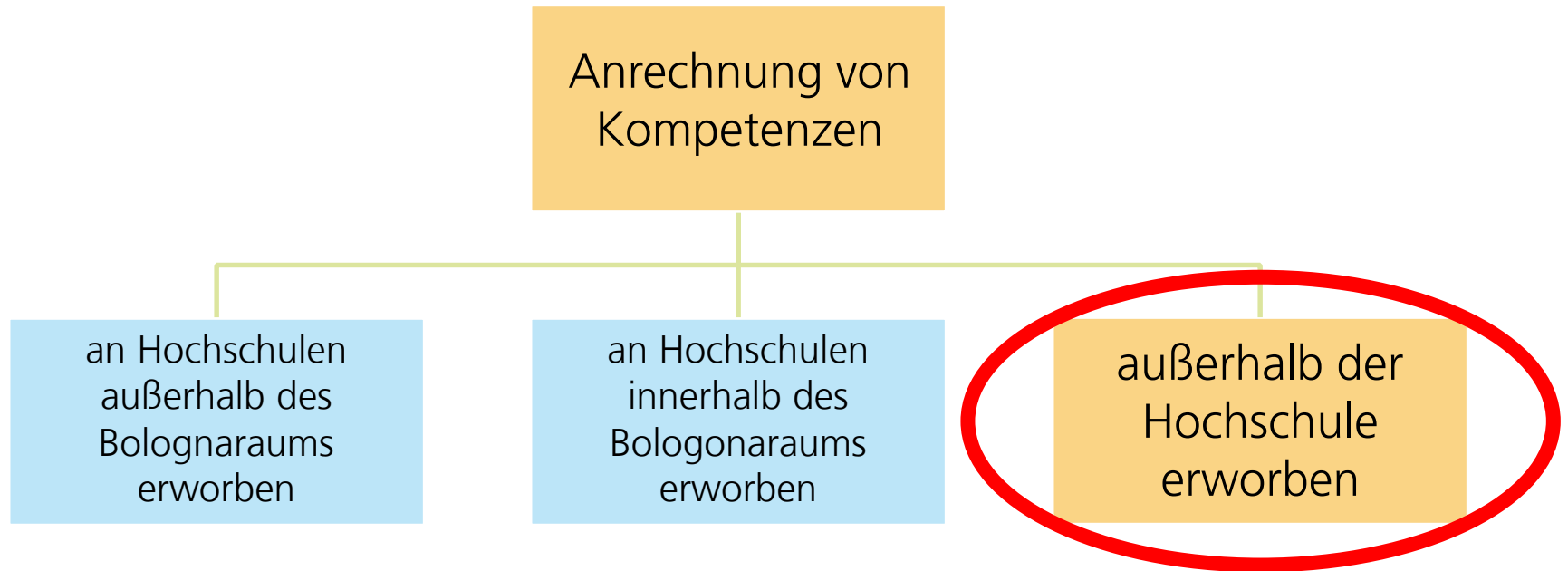
Begriffliche Unterscheidung

Anrechnung

Vorgang des Ersetzens einer oder mehrerer Studien- und Prüfungsleistungen durch (außer-)hochschulisch erworbene Kompetenzen, die zuvor als gleichwertig anerkannt wurden. Dies hat eine Reduzierung des Workloads eines Weiterbildungsangebots zur Folge und kann darüber hinaus eine zeitliche Verkürzung und / oder eine Reduzierung der Kosten für Teilnehmende beinhalten.

Hanak/Sturm 2015

Anrechnung von Kompetenzen



in Anlehnung an http://ankom.dzhw.eu/know_how/anrechnung
Letzter Zugriff: 10.02.2016

Anrechnung von Kompetenzen – Intentionen

- Chancengleichheit: Flexiblere Übergänge
- flexiblere Bildungswege
- Verkürzung der Weiterbildungszeiten (auch für Arbeitgebende)
- Anreize für lebenslanges Lernen
- vorhandene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen gerechter berücksichtigen
- Entwicklung eines Selbstbewusstseins über die eigenen Potenziale: besseres Lernbewusstsein
- Zertifizierung nicht-formaler und informeller Lernergebnisse
- Kostenersparnis: Anrechnung i. d. R. günstiger als ein „reguläres“ Studium

Anrechnung von Kompetenzen – Hintergründe

- verschiedene Regelwerke, die aufbauen und ineinander greifen:
 - Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabon-Konvention)
 - Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium
 - Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Kultusministerkonferenz
 - Akkreditierungsrichtlinien des Akkreditierungsrates
 - Verwaltungsverfahrensgesetz
 - Landeshochschulgesetze
 - Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschulen

Anrechnung von Kompetenzen – Hintergründe

„Ich möchte Sie hiermit darüber informieren, dass [...] ab dem 01.01.2015 das Fehlen von Regelungen zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten von den Akkreditierungsagenturen zu beauftragen ist.“

Vorsitzender des Akkreditierungsrates R. R. Grimm, 19.12.2014

Sitzung am 09.12.2014, 11:00 Uhr, 10. Sitzung im 2. Zyklus
Akkreditierungsrat

Akkreditierungsrat | Adenauerallee 73 | 53113 Bonn

An die Geschäftsführerinnen und
Geschäftsführer der Agenturen

Nachrichtlich:
siehe Verteiler

- nur per Mail -

**Vorsitzender
des Akkreditierungsrates
Adenauerallee 73
53113 Bonn**

Telefon: 0228 - 338300-0
Telefax: 0228 - 338300-79
akr@akkreditierungsrat.de
www.akkreditierungsrat.de

AZ: 319/14 – KML – 5.1.4
Bonn, 19.12.2014

Anrechnung außerhochschulischer Kenntnisse und Fähigkeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Ziff. A 1.3 der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der KMK vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010) sind nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen. Dies bedeutet, dass eine Verpflichtung zur Anrechnung außerhochschulischer Leistungen besteht, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

Nachdem die KMK bereits mit Beschluss vom 28.06.2002 die Möglichkeit zur Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (Anrechnungsbeschluss I) eröffnet hat, hat sie in ihrem Beschluss vom 18.09.2008 (Anrechnungsbeschluss II) festgestellt, dass die Hochschulen verpflichtet sind, von den bestehenden Möglichkeiten der Anrechnung Gebrauch zu machen und Verfahren und Kriterien für die Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten in den jeweiligen Prüfungsordnungen zu entwickeln.

Im Zuge der umfassenden Überarbeitung der Strukturvorgaben (Fassung vom 04.02.2010) wurde dieser Regelungsgehalt in Ziff. A 1.3 übernommen und dahingehend konkretisiert, dass außerhochschulische Leistungen bei nachgewiesener Gleichwertigkeit anzurechnen sind. Was die Art der anzurechnenden Kompetenzen angeht, ist die Formulierung bewusst

Formen der Anrechnung

pauschale Anrechnung

individuelle Anrechnung

Aus-, Fort- oder Weiterbildungsabschlüsse

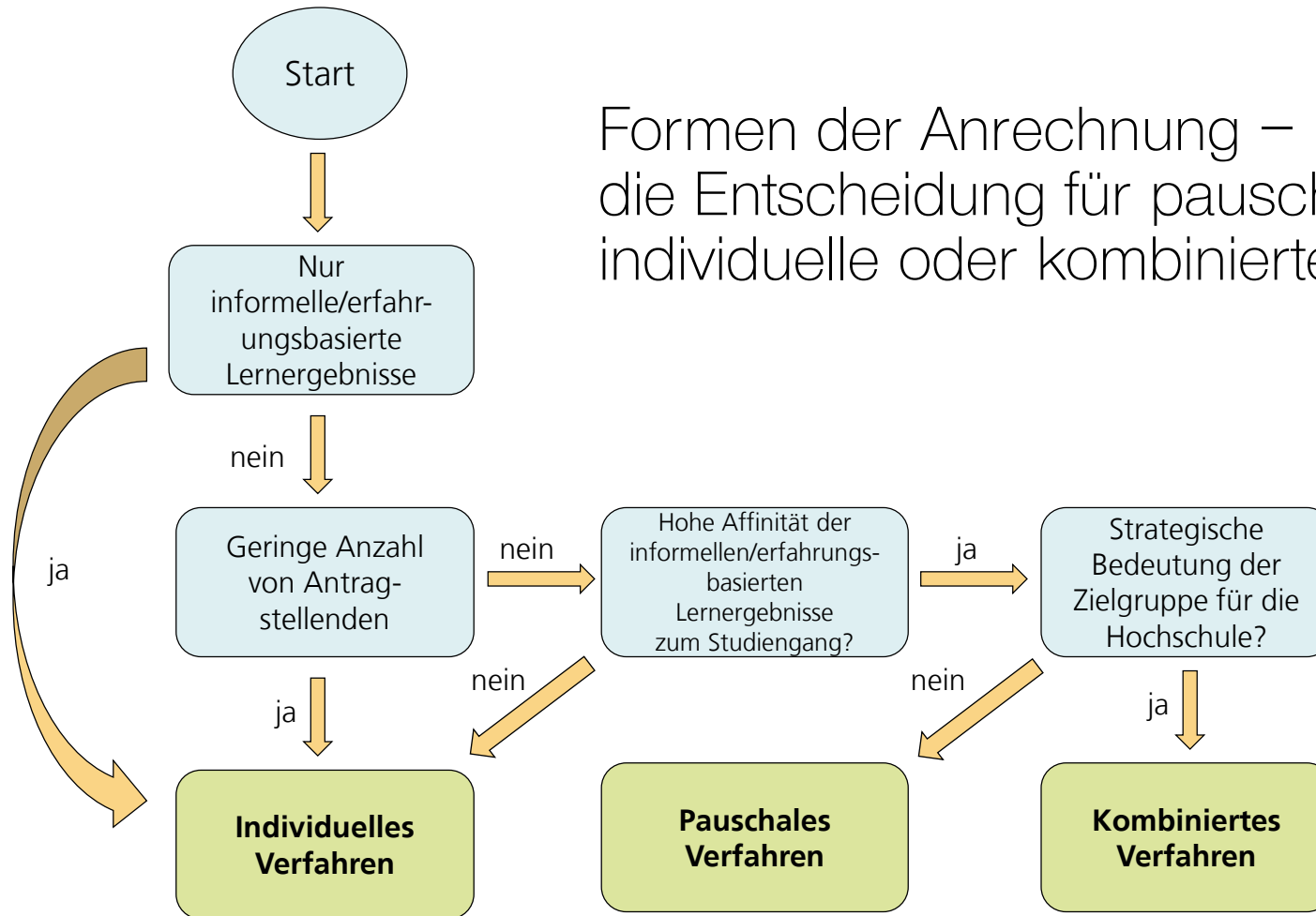
- gilt für alle Absolventen und Absolventinnen einer bestimmten beruflichen Qualifikation
- Lernergebnisse werden identifiziert, die nach *Inhalt und Niveau* gleichwertig sind
- Umfang der Anrechnung wird häufig auf Grundlage einer systematischen Begutachtung bestimmt (=Äquivalenzvergleich)
- keine weitere Einzelfallprüfung

- Entscheidung über Anrechnung für die Studierenden auf Basis dokumentierter Kompetenznachweise
- Lernergebnisse werden identifiziert, die nach *Inhalt und Niveau* gleichwertig sind
- Entscheidung i.d.R. durch Modulverantwortliche, Anrechnungsbeauftragte des Studiengangs und/oder Äquivalenzvergleich

informell erworbene Kompetenzen

- Anrechnung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen unabhängig vom Lernzusammenhang
- Kompetenzen werden identifiziert, die nach *Inhalt und Niveau* gleichwertig sind
- Nachweis der Kompetenzen häufig durch *Portfolioverfahren*
- Entscheidung i.d.R. durch Modulverantwortliche und/oder Anrechnungsbeauftragte des Studiengangs

Formen der Anrechnung – die Entscheidung für pauschale, individuelle oder kombinierte Anrechnung

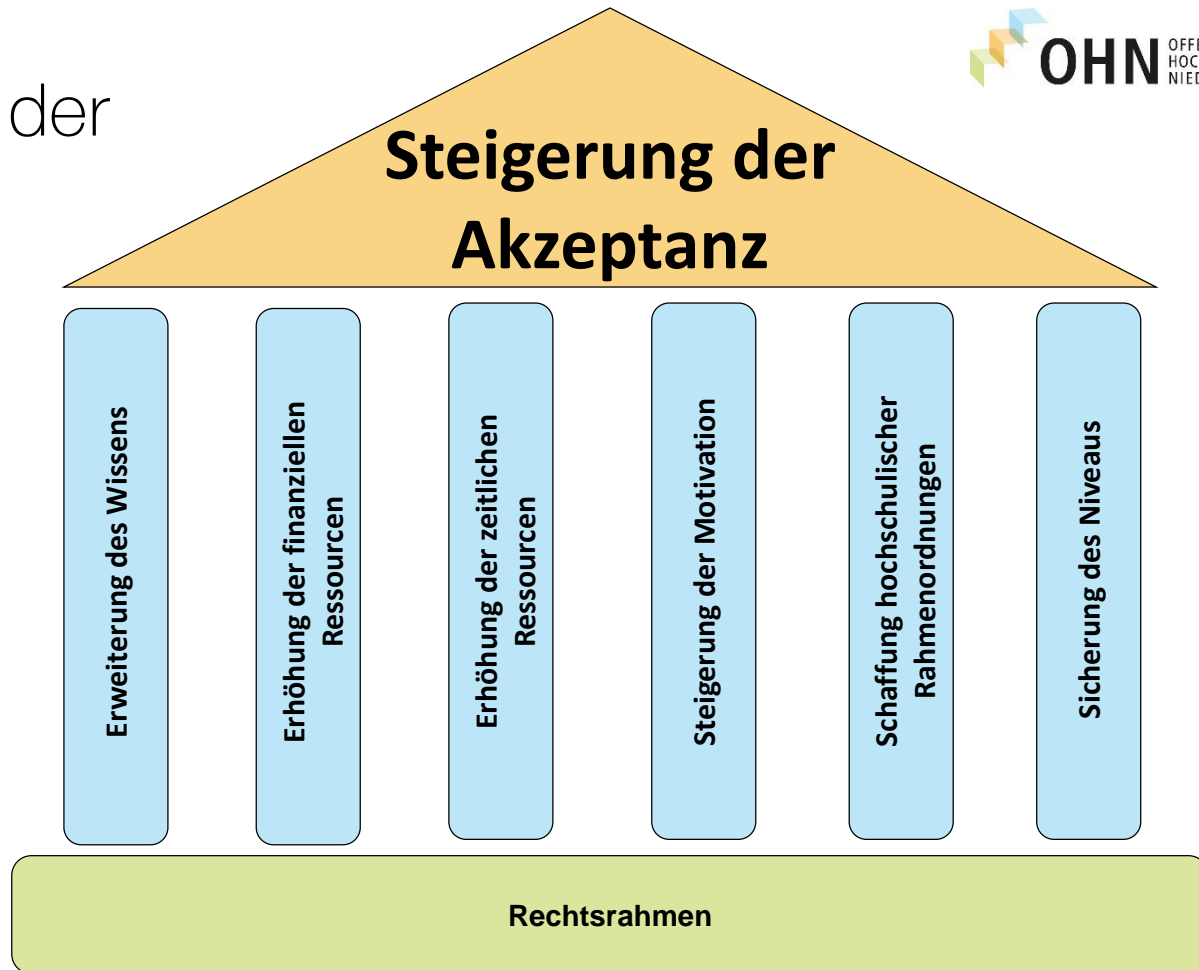


(vgl. Stamm-Riemer/Loroff/Hartmann 2011)

Herausforderungen bei der Einführung von Anrechnung

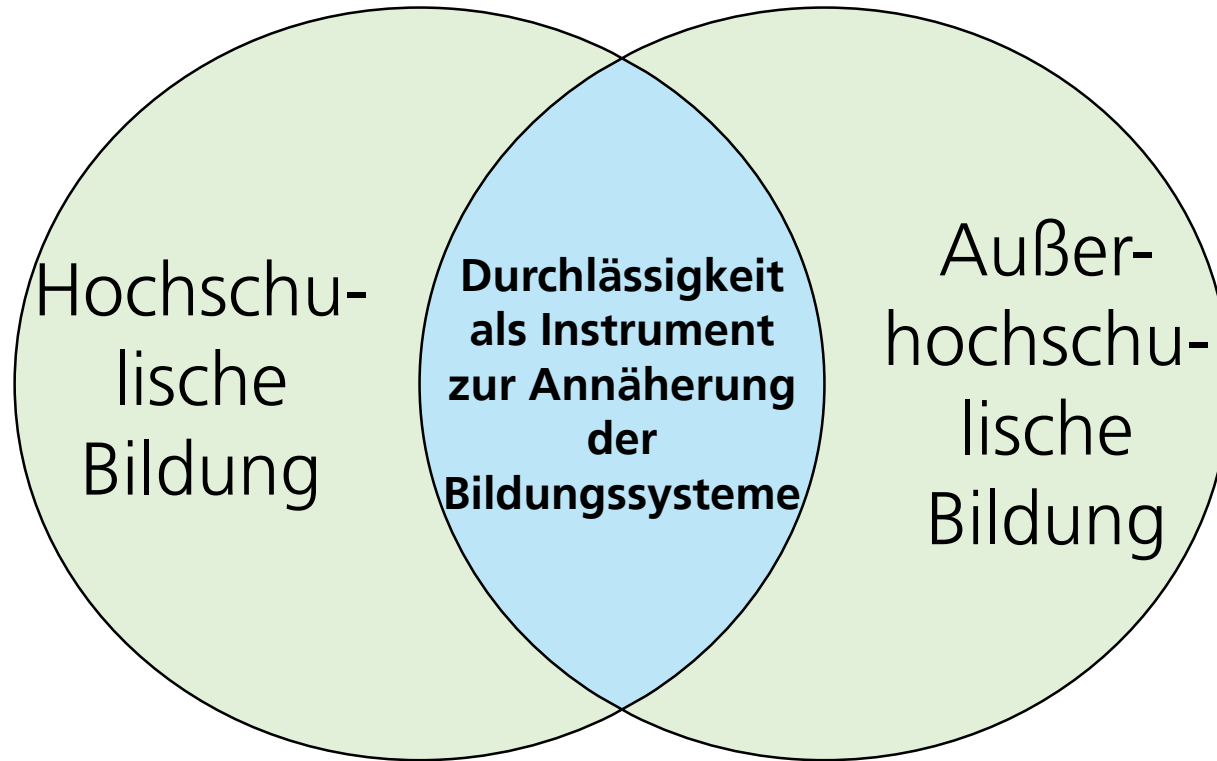
- Unvollständige Informationen über die anzurechnenden Abschlüsse
- Unüberschaubare Vielzahl außerhochschulisch erworbener Abschlüsse (international...)
- Fehlende Informationen über Lernergebnisse
- Niveau des Lernens unklar
- Andere Formen der Vermittlung als in Hochschule (gleichwertig?)
- Es fehlen unabhängige & verlässliche Informationen über die anzurechnenden Qualifikationen

Die Säulen der Akzeptanz



Hanak/Sturm 2015

Herausforderungen bei der Einführung von Anrechnung –
Durchlässigkeit bedeutet auch Abgrenzung



Herausforderungen bei der Einführung von
Anrechnung – Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten!

**Regelungen
(aus)nutzen**

Mut zur Entscheidung

**Unterstützung in
Anspruch nehmen**

**Mehrwert
verdeutlichen**

Gucken Sie ab!

**Zielgruppe
kennen**

Dokumentation!

Kontakt

Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH

Kurt-Schumacher-Straße 29, 30159 Hannover

Geschäftsführung: Monika Hartmann-Bischoff | 0511 36 73 94 13 | monika.hartmann-bischoff@servicestelle-ohn.de

Referentin für Kooperation, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit: Lina Trautmann | 0511 36 73 94 11 | lina.trautmann@servicestelle-ohn.de

Referent für Anrechnung, Zugangsfragen und Beratung: Helmar Hanak | 0511 36 73 94 12 | helmar.hanak@servicestelle-ohn.de

Projektleitung OHN-KursPortal: Martina Emke | 0511 36 73 94 15 | martina.emke@servicestelle-ohn.de

Verwaltung: Despina Moka | 0511 36 73 94 14 | despina.moka@servicestelle-ohn.de

www.offene-hochschule-niedersachsen.de

Facebook: Offene Hochschule Niedersachsen

Twitter: @sstohn

XING: Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH